

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 02.04.25

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Prüfverfahren zur Windenergiepotenzialfläche in der Rissener und Sülldorfer Feldmark – alles schon in trockenen Tüchern?**

**Einleitung für die Fragen:**

*In der Rissener und Sülldorfer Feldmark wird im Rahmen eines Prüfverfahrens eine Fläche von 74 Hektar als Windenergiepotenzialfläche untersucht. Möglicherweise soll sie als Vorrangfläche ausgewiesen werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft haben in verschiedenen Informationsveranstaltungen erklärt, dass es sich dabei um ein frühes Beteiligungsverfahren handele und noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden sei. Allerdings berichten private Grundeigentümer, dass bereits zwei Windenergieunternehmen sowie ein Planungsbüro mit ausgearbeiteten Pachtvorverträgen an sie herangetreten seien. Dies wirft die Frage auf, ob die Entscheidung über die Fläche möglicherweise bereits gefallen ist.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Im Rahmen der Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans (F02/23) und des Landschaftsprogramms (L02/23) „Windenergiegebiete in Hamburg“ sollen die bundesgesetzlich geforderten Flächenausweisungen für die Windenergie an Land in Hamburg umgesetzt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert (Veröffentlichung im Internet vom 17. September bis 6. Oktober 2024, ergänzende Info-Veranstaltungen wurden durchgeführt). In diesem Zusammenhang wurde unter anderem die Potenzialflächenkulisse des Planverfahrens veröffentlicht, sowie eine Erläuterung des Vorgehens und die Kriterien, nach denen die Potenzialflächen identifiziert wurden. Die Unterlagen stehen weiterhin zur Einsichtnahme bereit: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/f02-23-windenergiegebiete-hamburg-953408>.

Dabei wurde darüber informiert, dass die Potenzialflächen nunmehr auf ihre tatsächliche Eignung für eine Windenergienutzung untersucht werden. Unter Berücksichtigung der Fragen und Hinweise aus den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände sowie Umlandgemeinden sowie durch Auswertung von derzeit in Erarbeitung befindlichen Gutachten wird die künftige Flächenkulisse für die Windenergie in Hamburg entwickelt werden. Dieser Prozess dauert weiter an.

Es ist anzunehmen, dass dabei die Kriterien – soweit nötig – noch nachgeschärft werden. Auf dieser Grundlage werden das weitere planerische Vorgehen Hamburgs sowie Fragen der Erschließung und Abstandswahrung auch mit den jeweiligen Umlandgemeinden abgestimmt werden können.

Der erarbeitete Planentwurf wird dann zunächst mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Umlandgemeinden abgestimmt und dann, gemäß § 3 BauGB, mitsamt einer Begründung sowie zugehörigen Gutachten und wesentlichen Umweltinformationen der Öffentlichkeit präsentiert. Ihr wird dabei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Zusätzlich zu der gesetzlich geforderten Veröffentlichung im Internet wird der Planentwurf auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen präsentiert werden. Art, Umfang und Zeitpunkt können aktuell noch nicht bestimmt werden.

Abschließend wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Bauleitplanfeststellungsgesetz durch Beschluss der Bürgerschaft festgestellt.

Zur in Prüfung befindlichen, 74 ha großen Potenzialfläche in der Rissener Sülldorfer Feldmark sei ergänzt, dass sich gemäß Landesgrundbesitzverzeichnis circa 22 ha im Eigentum der Stadt und circa 52 ha in Privatbesitz befinden. Der öffentliche und der private Grundbesitz setzen sich dabei überwiegend aus Gruppen benachbarter Flurstücke zusammen. Im Geoportal der Stadt Hamburg (<https://geoportal-hamburg.de>) ist die genaue Lage der öffentlichen Flurstücke einsehbar (Ordnungspunkt „Fachdaten/Regionen und Städte/Landesgrundbesitzverzeichnis Hamburg“).

Aktivitäten von privaten Windenergieunternehmen, Investoren oder Projektentwicklern oder Gespräche, Absprachen, Verhandlungen oder Kooperationen von den Vorgenannten mit privaten oder öffentlichen Grundeigentümern oder Behörden beziehungsweise anderen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg hinsichtlich Flächensicherung oder konkreten Planungen von Windenergievorhaben sind den zuständigen Fachbehörden nicht bekannt. Private Unternehmen haben als Bestandteil der Öffentlichkeit denselben Zugriff auf Informationen zum Planverfahren wie die Bürgerinnen und Bürger.

Die grundsätzliche verkehrliche und netzinfrastrukturelle Erschließbarkeit der künftigen Windenergieflächen wird im Rahmen des Planverfahrens erörtert. Die genaue Ausgestaltung der notwendigen Infrastruktur und die logistischen Herausforderungen aus Bau und Betrieb künftiger Windenergieanlagen können erst auf Grundlage konkreter Anlagenplanungen geklärt werden, dies erfolgt regelhaft nicht im Rahmen von Flächennutzungsplanverfahren sondern auf der Genehmigungsebene.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie ist der aktuelle Stand des Prüfverfahrens zur Windenergiepotenzialfläche in der Rissener und Sülldorfer Feldmark?*
- Frage 2:** *Welche Flächen sind exakt Gegenstand des Prüfverfahrens?*
- Frage 3:** *Welche Kriterien fließen in die Prüfung der Windenergiepotenzialfläche ein?*
- Frage 4:** *Gibt es bereits Untersuchungen zu den Auswirkungen eines möglichen Windparks auf das Landschaftsbild, die Tierwelt oder Naherholungsgebiete?*  
*Wenn ja: welche?*  
*Wenn nein: warum nicht?*
- Frage 5:** *Wird es weitere öffentliche Beteiligungsverfahren geben, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird?*  
*Wenn ja: wann und in welcher Form?*
- Frage 6:** *Sind dem Senat die Aktivitäten privater Windenergieunternehmen oder Investoren in der Region bekannt?*  
*Falls ja, um welche Unternehmen handelt es sich?*
- Frage 7:** *Bestehen Absprachen, Verhandlungen oder Kooperationen des Senats beziehungsweise der Fachbehörden mit privaten Windenergieunternehmen, Investoren oder Projektentwicklern?*

- Falls ja, in welcher Form? Unterstützt der Senat die Planungen?*
- Frage 8:** *Hat der Senat Informationen oder Gutachten zur Prüffläche an Windenergieunternehmen oder Investoren weitergegeben?  
Falls ja, wann und an wen? Falls nein, ist eine solche Weitergabe vor Abschluss des Prüfverfahrens geplant?*
- Frage 9:** *Wie viele Hektar der ausgewiesenen Prüffläche befinden sich im Eigentum der Stadt Hamburg?*
- Frage 10:** *Handelt es sich hierbei um eine zusammenhängende Fläche oder um mehrere Einzelflächen?  
Falls Letzteres, um wie viele Einzelflächen handelt es sich und wo befinden sie sich?*
- Frage 11:** *Haben sich private Windenergieunternehmen, Investoren oder Projektentwickler bereits beim Senat oder den zuständigen Behörden mit konkreten Vorschlägen zur Realisierung eines Windparks gemeldet?  
Falls ja, wer und wann? Was ist auf diese Kontaktaufnahme gefolgt?*
- Frage 12:** *Wurden der Stadt von privaten Windenergieunternehmen, Investoren oder Projektentwicklern schon Pachtverträge für Flächen im Privateigentum vorgelegt beziehungsweise Gespräche über Pachtverträge geführt?*
- Frage 13:** *Wie viele Hektar der potenziellen Windenergiefläche befinden sich in Privatbesitz?*
- Frage 14:** *Gab oder gibt es seitens des Senats oder der Fachbehörden direkte Gespräche mit privaten Grundeigentümern in der Region über die Realisierung eines Windparks?  
Falls ja, wann, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Ergebnis?*
- Frage 15:** *Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Senat beziehungsweise den Fachbehörden und der Stadt Schenefeld (Schleswig-Holstein) zur Erschließung eines Windparks in der Rissener und Sülldorfer Feldmark?  
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- Frage 16:** *Wurden Gespräche zwischen der Stadt Hamburg und Schenefeld über die Abstände eines möglichen Windparks zur Wohnbebauung in Schenefeld geführt?  
Falls ja, mit welchem Ergebnis?  
Falls nein, sind derartige Gespräche geplant?*
- Frage 17:** *Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Senat beziehungsweise den Fachbehörden und den Grundeigentümern in Schenefeld, die von einem möglichen Windpark direkt betroffen wären?  
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?  
Falls nein: Sind derartige Gespräche geplant?*
- Frage 18:** *Wo und wie plant der Senat den Anschluss einer möglichen Stromleitung für den Windpark? Sollen dafür städtische oder forstwirtschaftliche Flächen genutzt werden?  
Falls ja, welche?*

**Frage 19:** *Wie sollen die logistischen Herausforderungen (zum Beispiel Transport der Windkraftanlagen, Netzanbindung) bewältigt werden?*

**Frage 20:** *Welche straßenbaulichen Maßnahmen werden erforderlich sein, um die Logistik für Bau und Betrieb der Windkraftanlagen sicherzustellen?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 20:**

Siehe Vorbemerkung.